

# Ehrungsordnung

## § 1 Ehrungen + Beförderungen

Die Auszeichnungsmöglichkeiten unterteilen sich in zwei Kategorien:

1. Vereins- und Verbandsehrungen
2. Beförderungen

## § 2 Vorschlagsrecht

Vorschlagsrecht zu Vereins- und Verbandsehrungen haben der Gesamtvereinsvorstand und die Ausschüsse. Vorschlagsrecht zu Beförderungen haben ausschließlich die Traditionsschützen und der Traditionsausschuss.

## § 3 Beschluss

Ehrungen werden vom Gesamtvorstand beschlossen und verliehen. Zu jeder Ehrung müssen zwei Drittel der Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung geben. Alle Ehrungen werden mit einer Urkunde verliehen.

Beförderungen werden vom Traditionsausschuss beschlossen und in der nächsten Traditionscorpsversammlung verliehen. Zu jeder Beförderung müssen zwei Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder ihre Zustimmung geben. Alle Beförderungen werden mit einer Urkunde verliehen.

## § 4 Damenverdienstnadel

Diese Ehrung kann nur an weibliche Mitglieder verliehen werden, die mindestens ein Jahr Mitglied sind und sich rege am Vereinsleben beteiligt haben.

## § 5 Verdienstnadel

|                           |                           |
|---------------------------|---------------------------|
| Verdienstnadel            | ohne zeitliche Begrenzung |
| Verdienstnadel - Silber - | nach 5 Jahren             |
| Verdienstnadel - Gold -   | nach 7 Jahren             |

Mit den Verdienstnadeln werden Personen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Diese Auszeichnungen können auch an Nichtmitglieder verliehen werden. Zwischen den einzelnen Auszeichnungen soll ein Zeitraum von drei Jahren liegen.

## § 6 Ehrennadel

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Ehrennadel            | nach 10 Jahren |
| Ehrennadel - Silber - | nach 15 Jahren |
| Ehrennadel - Gold -   | nach 25 Jahren |

Mit den Ehrennadeln können nur Vereinsmitglieder ausgezeichnet werden, die sich besonders verdient gemacht und aktiv das Vereinsgeschehen mitgestaltet haben (Mitarbeit in den einzelnen Vereinsgremien)

## **§ 7 Ehrenmitglied**

Die Ehrenmitgliedschaft kann nur an langjährige Mitglieder verliehen werden, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Die Verleihung an Nicht-Mitglieder bedarf der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## **§ 8 Ehrenring**

Mitglieder die mindestens 25 Jahre ein Vorstandsamt ausgeübt haben, können diese Auszeichnung erhalten.

## **§ 9 Verbandsehrungen**

Ehrungen durch Verbände (WSB, DSB, LSB o.ä.) können nach den Verleihungsrichtlinien der einzelnen Auszeichnungsträger verliehen werden.

## **§ 10 Beförderungen**

Diese Ehrungen können nur an männliche Vereinsmitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres ausgesprochen werden, die im Besitz einer Schützenkluft sind.

## **§ 11 Reihenfolge der Beförderung**

Beförderungen werden in folgender Reihenfolge ausgesprochen:

- a) Unteroffizier
- b) Feldwebel
- c) Oberfeldwebel
- d) Leutnant
- e) Oberleutnant
- f) Hauptmann
- g) Major
- h) Oberstleutnant

## **§ 12 Beförderungsrichtlinien**

Einzelheiten über Art und Voraussetzungen der Beförderungen werden in einer Beförderungsrichtlinie geregelt. Diese Richtlinien werden durch die Traditions-corpsversammlung erarbeitet und durch den Gesamtvorstand in Kraft gesetzt.

## **§ 13 Schützenoberst**

Der Schützenoberst wird von der Traditions-corpsversammlung bei einfacher Stimmenmehrheit für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Kandidaten zur Oberstwahl müssen den Rang eines Offiziers haben. Die Wahl muss durch eine Versammlung der Traditions-Damen bestätigt werden.

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der Ernennung zum Ehrenoberst.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Ehrungsordnung tritt nach Genehmigung durch die MV am 23.10.2022 in Kraft.